

Das Mobile Impf-Team des Landkreises kommt an die Mittelschule Emskirchen

Termin: 20.09.2021 – 22.10.2021 – genauer Terminplan folgt

Zielgruppe: Schüler*innen im Alter von 12 - 17 Jahren

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, wie Sie/ihr bestimmt bereits mitbekommen haben/habt, sind mobile Impfeinsätze an den Schulen geplant.

Wir werden im Zeitraum vom 20.09.2021 – 22.10.2021 mit mobilen Impfteams an den Schulen vertreten sein. Dafür wird eine geschlossene Räumlichkeit gestellt, um den Datenschutzrichtlinien gerecht zu werden.

Der dafür vorgesehene Impfstoff wird BioNtech sein.

*Bei Minderjährigen **unter 14 Jahren** benötigen wir zwingend von beiden Elternteilen eine Unterschrift auf dem Aufklärungsmerkblatt sowie auf dem Anamnesebogen (siehe Anlage). In der Regel sind beide Eltern nur gemeinsam einwilligungsbefugt. Jeder Elternteil kann jedoch den anderen ermächtigen, für ihn mitzuentscheiden. Sofern nur ein Elternteil anwesend sein wird, raten wir, beim erschienenen Elternteil nachzufragen, ob der andere Elternteil einverstanden ist bzw. diesen ermächtigt hat. Auf diese Aussage kann der Arzt grundsätzlich vertrauen.*

Jugendliche können selbst einwilligen, wenn sie die erforderliche Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit besitzen; das ist in der Regel **mit 16 Jahren** der Fall.

*Zutreffend weist die STIKO aber auch darauf hin, dass es Aufgabe des jeweiligen Arztes ist, im konkreten Einzelfall festzustellen, ob der Jugendliche die erforderliche Einsichtsfähigkeit aufweist. Ist dies nicht gegeben, ist die Aufklärung und Einwilligung der Sorgeberechtigten erforderlich. **Da dies organisatorisch einen erheblichen Zeitaufwand mit sich bringt, wäre unsere Bitte, von allen 12-17jährigen Schülern zwei Unterschriften der Elternteile einzuholen, um einen reibungslosen Impfablauf garantieren zu können.***

Die Elternteile können, müssen aber bei der Impfung selbst nicht vor Ort sein.

Die Einwilligung kann auch zuvor schriftlich erfolgen. Eine besondere Form ist hier grundsätzlich nicht zu wahren. Wenn die Elternteile vorab einwilligen und nicht beim Impftermin miterscheinen, bedarf es jedoch eines (ausdrücklichen) Verzichts auf eine mündliche Aufklärung durch den Arzt. Im RKI-Einwilligungsformular ist ebenfalls eine solche Erklärung vorgesehen (erstes anzukreuzendes Feld!). Dem einwilligungsunfähigen Minderjährigen sind dann nur noch die „wesentlichen Umstände“ der Impfung entsprechend seinem Verständnis zu erläutern.

Die beiden Formulare müssen ausgefüllt am Tag der Impfung mitgebracht werden.

Begleitende, noch ungeimpfte Eltern können sich spontan impfen lassen (Einwilligung ausfüllen!). Ein eigener Impfaufruf an Eltern ist nicht vorgesehen.

Bei Rückfragen können Sie sich an die E-Mail Anmeldung.Impfzentrum@kreis-nea.de oder telefonisch an die 09161/927070 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Meinl, Katastrophenschutz LA NEA-BW und Ursula Düll, Rektorin der MS Emskirchen